

„Mein Kanzleialltag wird nie langweilig. Gerade im Bereich der Lohn- und Gehaltsbuchführung werde ich immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Dabei hilft mir die abgeschlossene Fortbildung, unterschiedlichste Sachverhalte richtig einzuordnen.“

Imke B., Fachassistentin Lohn und Gehalt

Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung

Für die Prüfung zum **FALG** sind zugelassen:



Steuerfachangestellte

2 Jahre Praxis bei StB

Steuerfachangestellte, die nach ihrer Ausbildung mindestens zwei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens tätig waren. Diese Berufserfahrung ist notwendig, um die Prüfung zum FALG zu bestehen. Die Praxiszeit muss überwiegend auf dem Gebiet der Entgeltabrechnung absolviert werden.



Kaufmännische Ausbildung

4 Jahre Praxis, davon 3 bei StB

Personen mit einer gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung (z.B. Bankkaufmann oder Industriekauffrau), die mindestens vier Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens drei Jahre in einer Steuerberatungskanzlei tätig waren, die überwiegend auf dem Gebiet der Entgeltabrechnung absolviert wurden.



Ohne gleichwertige Ausbildung

6 Jahre Praxis, davon 5 bei StB

Personen ohne gleichwertige Berufsausbildung, die mindestens sechs Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens fünf Jahre in einer Steuerberatungskanzlei tätig waren, die überwiegend auf dem Gebiet der Entgeltabrechnung absolviert wurden.

Einzelheiten zu den Zulassungsvoraussetzungen sind den Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern zu entnehmen.

Wann und wo erfolgt die Prüfung?

Der Prüfungsdurchgang findet jedes Jahr im Oktober statt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die Prüfungen werden von den örtlichen Steuerberaterkammern oder im Rahmen von Prüfungsverbänden von einer benachbarten Steuerberaterkammer durchgeführt.

Nähere Infos zur Prüfungsinstitution sowie den Prüfungsstellen sind bei den jeweiligen Steuerberaterkammern erhältlich. Eine Übersicht der regionalen Steuerberaterkammern findet sich auf der Seite der Bundessteuerberaterkammer www.bstbk.de.

Informier und bewirb dich jetzt!

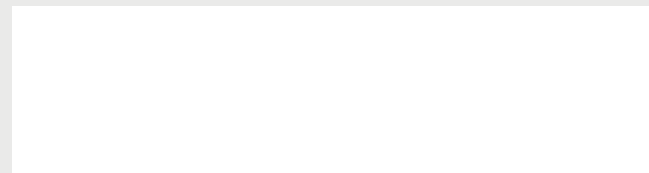
Alle weiteren Infos

zu deiner Karriere im Steuerwesen findest du auf

mehr-als-du-denkst.de

Herausgegeben von der Bundessteuerberaterkammer

Überreicht durch:



Fachassistent*in Lohn und Gehalt



SPEZIALISTEN
an der Seite der Steuerberater



„Unsere Kanzlei ist dank der abgeschlossenen Fortbildungen zum Fachassistenten Lohn und Gehalt in der Lage, noch kompetenter und schneller unsere Mandanten in Fragen von Lohn und Gehalt zu beraten.“

Hans-Ulrich H., Steuerberater

Warum gibt es Fachassistent*innen Lohn und Gehalt (FALG)?

Mit der wachsenden Komplexität der Entgeltabrechnungen ist die Mandantschaft in den vergangenen Jahren zunehmend an einer Beratung im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragsrecht interessiert. Insbesondere suchen sie häufig Unterstützung bei Lohn- und Gehaltsfragen.

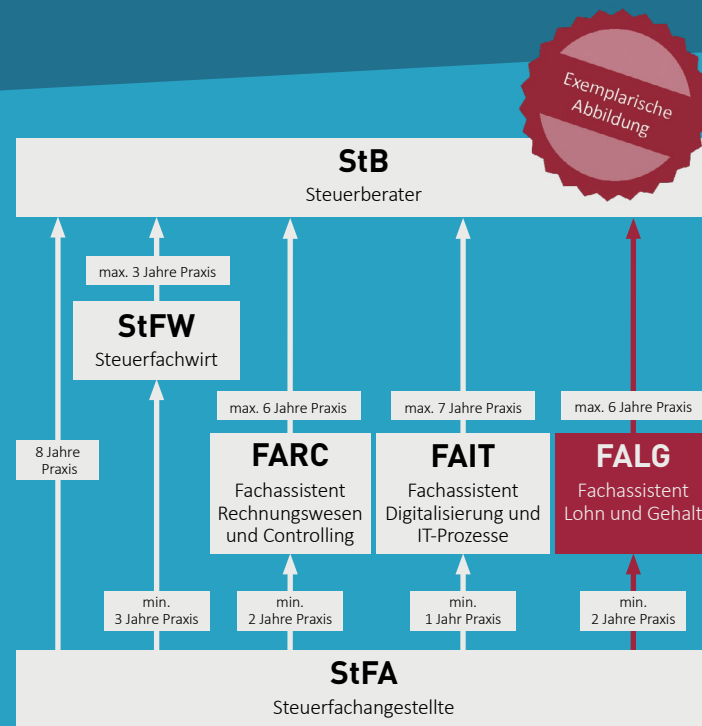
Steuerberater sind dabei auf speziell fortgebildete Mitarbeiter in diesem Fachgebiet angewiesen, die u. a. Lohn- und Gehaltsabrechnungen bearbeiten. Für Mitarbeiter bietet die Fortbildung zum FALG eine attraktive Aufstiegschance.

Was ist der FALG?

„Fachassistent*in Lohn und Gehalt“ ist eine Fortbildung im Bereich des Lohnwesens, die bereits seit dem Jahr 2015 bei den Steuerberaterkammern erlangt werden kann.

Der FALG richtet sich gezielt an Mitarbeiter, die auf das Fachgebiet Lohn spezialisiert sind und sich damit zu unverzichtbaren Spezialisten in der Steuerberaterkanzlei machen möchten.

Die Fortbildung ist mit weiteren Fortbildungsangeboten der Steuerberaterkammern, wie dem Fachassistent Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT) bzw. Rechnungswesen und Controlling (FARC) sowie dem Steuerfachwirt (StFW), kombinierbar. Alle Fortbildungsabschlüsse bieten eine gute Karrierechance.



Die Praxiszeit für Steuerfachangestellte bis zum Steuerberater beträgt insgesamt 8 Jahre. Durch die Fortbildung zum Steuerfachwirt kann die Praxiszeit auf insgesamt 6 Jahre verkürzt werden. Dies ist eine stark vereinfachte Darstellung der vielfältigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Zu beachten sind die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern sowie die entsprechenden Regelungen im Steuerberatungsgesetz.

Was sind die Tätigkeitsschwerpunkte?

Die Schwerpunkte der Fortbildung liegen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Steuerrecht
- ✓ Sozialversicherung
- ✓ Prozesse der Entgeltabrechnung

